

Kinderschutzkonzept der evangelischen, integrativen Kindertagesstätten der Dietrich Bonhoeffer Kirche



Kinderland Jonathan

Inhalt

Einleitung

Vernetzung

Grundlage

Handeln nach dem Hochdorfer Neun-Punkte-Programm

Verhaltensweisen eingeordnet in eine Verhaltensampel

Risikoanalyse

Formblatt Ablauf bei Gefährdungsfeststellung

Formblatt Elterngespräch

**Formblatt Meldebescheinigung (nur für die
Einrichtungsleitung, den Träger)**

Prozessablauf

Praxisteil

Einleitung

„Kindeswohl“ ist ein so genannter unbestimmter Rechtsbegriff und als solcher nicht eindeutig definiert, sondern auslegungsbedürftig. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) bezeichnet es als Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind – und nur dann – ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, um das Wohl des Kindes sicherzustellen.

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische und körperliche Misshandlung,
- sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt

Das Wohl des Kindes kann sowohl durch andere Kinder, sowie durch Familienangehörige oder andere Erwachsene und Mitarbeiter der Einrichtung gefährdet sein. Da wir für unsere Schutzbefohlenen familienergänzend die Verantwortung tragen, ist es wichtig ein Konzept zur Erkennung von Kindeswohlgefährdung zu haben, sowie eine Verhaltensrichtlinie für den Ernstfall.

Das hier vorliegende Kinderschutzkonzept ist eine Ergänzung unseres bestehenden pädagogischen Konzeptes (insbesondere der Absätze 6.4. „Unser Schutzauftrag für das Kindeswohl“ und 6.5. „Kinderschutz nach Art. 9a des bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes“) in welchem wir die pädagogischen Schwerpunkte, Bildungsrichtlinien und unser partizipatives Arbeiten ausführlich beschreiben. Und wurde inhaltlich während einer internen Teamfortbildung erarbeitet.

Vernetzung

Wir arbeiten eng mit dem zuständigen Landratsamt und der Beratungsstelle „Amyna“ zusammen. Auch besteht eine enge Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Schulen und Beratungsstellen der Caritas.

Grundlage

Zur Aufgabe der Mitarbeiter gehört es, das einzelne Kind aufmerksam zu beobachten, auf seine Bedürfnisse angemessen einzugehen und dabei die Balance zwischen Zurückhaltung und Einflussnahme zu halten. Die pädagogischen Fachkräfte müssen dafür die Lebenssituation des Kindes kennen und mit den Eltern in Kommunikation bleiben. Dazu gehören auch eine Rückmeldung über die Entwicklung des Kindes, das Ansprechen eventuell auftauchender Probleme und die Suche nach Lösungen. Durch genaue Beobachtung können Defizite erkannt und Ressourcen der Kinder gefördert werden. Die Mitarbeiter nehmen die Rolle des Kindes in der Gruppe wahr und bieten bei Bedarf Hilfestellung, um dem Kind die Integration zu ermöglichen. Der Tagesrhythmus wird auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder abgestimmt, z.B. durch Ruhemöglichkeiten, Einzel- und Gruppenaktivitäten. Das Team bietet den Kindern Materialien und Spielideen entsprechend ihrer intellektuellen, sozialen und kreativen Interessen und Bedürfnisse an. Die Arbeit erfolgt stets situationsorientiert. Die Mitarbeiter vermittelt Interesse für das soziale und kulturelle Leben in der Stadt. Sie dienen den Kindern als Vorbild, indem sie auch auf der Erwachsenenenebene verantwortungsvoll und rücksichtsvoll handeln und Kommunikation und Konfliktfähigkeit demonstrieren. Die Arbeit erfolgt gemäß der Kriterien des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans.

Wir handeln verantwortlich nach dem Hochdorfer Neun-Punkte-Programm

1. Ich bin bereit, meine Fachkompetenz einzubringen, zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie professionelle Standards einzuhalten.

- Ich mache mein Handeln transparent und kann meine Motive fachlich begründen.
- Ich bringe mein Fachwissen und meine Ressourcen in die Arbeit ein und stelle sie Kollegen/Kolleginnen zur Verfügung.
- Ich halte mich an die Vorgaben des hausinternen Konzeptes und bin bereit, an der Weiterentwicklung unserer professionellen Standards mitzuarbeiten.

2. Ich nutze die von der Einrichtung zur Verfügung gestellten professionellen Instrumentarien (z. B. Fachberatung, Fortbildung etc.), um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu erweitern.

- Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch und der Fachberatung auf.
- Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme.
- Ich lese die für meinen Arbeitsbereich aktuelle Fachliteratur.
- Ich besuche Fortbildungen

3. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme Hilfe in Anspruch, falls diese nicht mehr gegeben ist, um den betrieblichen Anforderungen zu genügen.

- Ich nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst (Stichwort: krank sein dürfen).
- Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

4. Ich achte und würdige die Einmaligkeit und die Selbstbestimmung der jungen Menschen und richte mein Tun daran aus.

- Ich bemühe mich um das Verständnis der individuellen Lebensgeschichten der jungen Menschen und Familien.
- Ich erkenne die Lebensform der Familien und ihre Lebensentwürfe an.
- Ich verstehe meine Hilfen als Angebot und stelle mein Handeln flexibel darauf ein.

5. Ich richte mein professionelles Handeln am Wohl der jungen Menschen aus, indem ich ihre Stärken und Ressourcen nutze und ihre Grenzen achte.

- Ich berücksichtige den individuellen Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen.
- Ich suche nach den Fähigkeiten und Stärken der jungen Menschen und vermittele Erfolgserlebnisse.
- Ich achte darauf, junge Menschen nicht zu überfordern.

6. Ich trete aktiv Gefährdungen junger Menschen entgegen und schütze sie in meinem Einflussbereich vor entsprechenden Erfahrungen.

- Ich spreche gefährdende Sachverhalte an und Sorge für Klärung.
- Ich unterstütze den jungen Menschen dabei, sich selbst zu wehren und zu schützen.
- Bei Bedarf wende ich festgestellte Gefährdungen durch mein aktives Tun ab.

7. Mein Handeln ist transparent und nachvollziehbar, entspricht fachlichen Standards und ist in einen wertschätzenden Umgang miteinander eingebettet.

- Ich informiere meine Kollegen/Kolleginnen und die Leitung adäquat und dokumentiere

mein Arbeitshandeln.

- Ich nutze dazu die vorhandenen Strukturen und Verfahrensabläufe.
- Ich unterstütze meine Kollegen/Kolleginnen im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen.

8. Ich bin bereit zu vertrauensvoller Teamarbeit und trage auftretende Meinungsverschiedenheiten mit dem Ziel konstruktiver Lösungen aus.

- Ich lasse mich auf die Zusammenarbeit mit den Kollegen/Kolleginnen ein, bin offen für Austausch und Anregungen.
- Auftretende Meinungsverschiedenheiten trage ich angemessen aus und suche gemeinsam mit den Beteiligten nach Lösungen.
- Ich bin bereit, Feedback anzunehmen und anderen zu geben.
- Ich bin bereit, mir Fehler einzugestehen, sie zu benennen oder von anderen darauf aufmerksam gemacht zu werden.

9. Ich verhalte mich Kollegen/Kolleginnen und der Gesamteinrichtung gegenüber loyal und trete aktiv der Nichtbeachtung professioneller Standards entgegen.

- Ich trage Entscheidungen der Gremien (Team, Leitung, Vorstand, Mitgliederversammlung usw.) mit und vertrete sie nach außen.
- Meine persönlichen Äußerungen trenne ich erkennbar von Äußerungen im Namen der Einrichtung.
- Ich mache Kollegen/Kolleginnen auf die Nichtbeachtung professioneller Standards aufmerksam.
- Bei Verstößen informiere ich das betreffende Team und gegebenenfalls die Leitung.

Folgende Verhaltensweisen haben wir besprochen und in eine Verhaltensampel eingeordnet

Diese Verhaltensweisen werden nicht toleriert

- Intim anfassen
- Intimsphäre missachten
- Zwingen
- Schlagen
- Strafen
- Angst machen
- Sozialer Ausschluss
- Vorführen
- Nicht beachten
- Diskriminieren
- Bloßstellen
- Lächerlich machen
- Knuffen/ kneifen
- Verletzen (fest anpacken, am Arm Ziehen)
- Misshandeln
- Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen
- Schubsen
- Isolieren / fesseln / einsperren
- Schütteln
- Medikamentenmissbrauch
- Vertrauen brechen
- Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
- Mangelnde einsicht
- konstantes Fehlverhalten
- Küssen
- Austausch intimer Zärtlichkeiten
- grenzüberschreitende Berührungen im im Rahmen der Pflege
- Grundsätzlich Videospiele in der Kita
- Filme mit grenzverletzenden Inhalten
- Fotos von Kindern ungefragt ins Internet stellen

Diese Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert und mit dem Kind und dessen Eltern besprochen werden.

- Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)
- Auslachen
- Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche
- Regeln ändern
- Überforderung / Unterforderung
- Autoritäres Erwachsenenverhalten
- Nicht ausreden lassen
- Verabredungen nicht einhalten
- Stigmatisieren
- Ständiges Loben und Belohnen
- (Bewusstes) Wegschauen
- Keine Regeln festlegen
- Anschmauen
- Laute körperliche Anspannung mit Aggression
- Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus)
- Unsicheres Handeln

Diese Verhaltensweisen stellen den wünschenswerten Umgang miteinander dar

- Positive Grundhaltung
- Ressourcenorientiert arbeiten
- Verlässliche Strukturen
- Positives Menschenbild
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Trauer zulassen
- Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter)
- Regelkonform verhalten
- Konsequenz sein
- Verständnisvoll sein
- Distanz und Nähe (Wärme)
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit
- Ausgeglichenheit
- Freundlichkeit
- partnerschaftliches Verhalten
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verlässlichkeit
- Aufmerksames Zuhören
- Jedes Thema wertschätzen
- Angemessenes Lob aussprechen können
- Vorbildliche Sprache
- Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation
- Ehrlichkeit
- Authentisch sein
- Transparenz
- Echtheit

- Unvoreingenommenheit
- Fairness
- Gerechtigkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Selbstreflexion
- „Nimm nichts persönlich“
- Auf die Augenhöhe der Kinder gehen
- Impulse geben Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:
- Regeln einhalten
- Tagesablauf einhalten
- Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden
- Kinder anhalten in die Toilette zu urinieren
- Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen

Risikoanalyse

Liegt in jeder Gruppe ausgearbeitet vor

1. Zielgruppe

1.1. Altersstruktur

Es werden in unserer Einrichtung Kinder im Alter von 1 bis 12 Jahren betreut.

Aufgrund der unterschiedlichen Altersgruppen gelten zusätzlich in einigen Bereichen, besondere Risiken, bzw. ist eine besondere Aufmerksamkeit notwendig.

Personengruppe: Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen, Praktikant*innen, Hausaufgabenkräfte (im Hort), Eltern, Therapeuten (Heilpädagogin, Logopädin, Ergotherapeutin), externe Personen (Bewerber*innen, Handwerker*innen, Essenslieferant*innen)

1.2. Umgang mit Nähe und Distanz

Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung?

Welche? Das Bedürfnis nach Nähe und Distanz geht vom Kind, nicht vom Erwachsenen, aus. Jedes Kind wird mit seinen Bedürfnissen, Grenzen, und Gefühlsäußerungen als Individuum wahrgenommen.

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Übergriffiges Verhalten dem Kind gegenüber, Missachtung seiner Rechte, Misshandlung

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Wir halten uns an die Regel, dass das Kind die Nähe zu uns sucht, wenn es das Bedürfnis verspürt und nicht umgekehrt. Das Personal macht sich gegenseitig bei Nichteinhaltung der Maßnahmen aufmerksam.

1.3. Unterstützung der Selbstpflege/ Körperpflege

Ist eine besondere körpernahe Aktivität notwendig, um die Kinder zu versorgen und zu unterstützen?

Ja / Nein

Welche?

In der Krippe werden die Kinder mehrmals Täglich gewickelt, werden beim Toilettengang / Töpfchen gehen unterstützt, je nach Bedarf umgezogen oder geduscht. Sie brauchen ebenfalls Unterstützung beim Händewaschen und Naseputzen.

Einige Kindergarten- Kinder werden ebenfalls noch gewickelt und/oder benötigen beim Toilettengang Unterstützung, bzw. müssen umgezogen werden.

Geschieht dies in der Einzelbetreuung?

Ja / Nein

Gibt es hierfür überprüfbare Regeln und Verfahren?

→ **Zum Schutz der Privatsphäre der Kinder?**

Welche?

Krippe:

Die Kinder werden in dem Bad der Kinderkrippe gewickelt. Es wird akzeptiert, wenn das Kind von einer bestimmten Pädagogin/-e gewickelt werden möchte. Die Kinder entscheiden selber ob sie auf die Toilette/Töpfchen gehen möchten oder nicht. Die Handlungen werden sprachlich begleitet, die Kinder werden gefragt (z.B. vor dem Naseputzen). Die Fenster im Krippenbad sind mit Milchschutzfolie, vor Einsicht von außen geschützt. Die Kinder werden nicht während der Anwesenheit von fremden Personen umgezogen oder gewickelt um ihre Intimsphäre zu schützen. Die Verbindungstür zum Essbereich besteht aus Glas, um Besucher/ Gäste, vor Eintritt, rechtzeitig zu bemerken.

Im Kindergarten:

Die zu wickelnden Kindergartenkinder werden im Wickelbereich der Krippengruppe auf dem Wickeltisch hygienisch versorgt. Dabei sind keine anderen Kinder anwesend um die Intimsphäre des Kindes vor den anderen Kindern, Personal, Externen und Eltern zu schützen. Braucht ein Kind Unterstützung beim Toilettengang, wartet das pädagogische Personal vor der Toilettentür, bis das Kind um Hilfe bittet. Die Kinder haben die Möglichkeit durch einen rot/grünen Punkt an der Toilettentür zu signalisieren, ob die Kabine frei oder besetzt ist. Rot bedeutet „besetzt“, grün bedeutet „frei“. Wir achten darauf, dass die Kinder nicht zu zweit, sondern einzeln eine Toilettenkabine nutzen.

Kinder, die umgezogen werden müssen, werden im Kindergarten- Bad, ohne Einsicht vom Fenster, neben dem Wechselkleiderschrank, umgezogen.

Hort:

Den Kindern, die aufgrund von Einnässen oder ähnlichem Wechselkleidung benötigen, werden die Wechselkleidungsstücke in die Kabine gereicht. Dabei sind keine anderen Kinder anwesend um die Intimsphäre des Kindes vor den anderen Kindern, Personal, Externen und Eltern zu schützen. Die Kinder haben die Möglichkeit, die Toilettentür abzuschließen, wodurch automatisch von außen die rote Markierung signalisiert, dass die Kabine besetzt ist. Rot bedeutet „besetzt“. Wir achten darauf, dass die Kinder nicht zu zweit, sondern einzeln eine Toilettenkabine nutzen. Das Betreten der Toilette ist für das jeweils andere Geschlecht verboten (Jungen dürfen nicht in die Mädchentoilette, Mädchen nicht in die Jungentoilette). Die Türen zu den Badräumen sind stets geöffnet, und das Personal betritt

die Sanitarräume nur unter Ankündigung, wenn z.B. Handtücher auszuwechseln sind. Auch dabei betreten die Erwachsenen weder die Kabine, noch schließen sie die Tür.

→ Zur Wahrung der Grenzen der Mitarbeitenden und Kinder

Welche?

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, eine/n andere/n Kolleg*in zu bitten, das Wickeln / Unterstützung bei Toilettengang zu übernehmen. Das Kind wird gefragt, von wem es gewickelt, bzw. umgezogen werden möchte. Hierbei wird ausschließlich das Personal gefragt, welches die Kinder lange kennen und entsprechend Vertrauen zu diesem haben. Praktikant*innen unterstützen nicht beim Toilettengang und beim Wickeln.

→ Zum Umgang mit herausforderndem Verhalten?

Welche? In dieser Situation ist das Personal dazu angehalten, sich sofort Hilfe zu holen (Kolleg*in / Leitung informieren), ein/e andere/r Kolleg*in übernimmt das Kind. Im Nachgang wird ausführlich über die Situation gesprochen, wie sich der/die Betroffene bei solchem Verhalten selbst verhalten/helfen kann.

Welche Risiken können daraus entstehen?

Überforderung, Machtmissbrauch, Wut, missbräuchliches Handeln

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Sobald die Fachkraft meldet, dass sie mit der Situation nicht zurechtkommt und mit bestimmten Verhaltensweisen nicht umgehen kann, muss sie sofort Hilfe holen - ggf. übernimmt in diesem Moment eine andere Fachkraft für sie die Situation.

Jede Fachkraft wird mit ihren individuellen Grenzen wahr- und ernstgenommen.

1.4. Räumliche Gegebenheiten

a) Innenräume

Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (Kuschelecke, Keller und Obergeschoss)?

Ja / Nein

Welche?

Therapiezimmer- oberhalb der Turnhalle

Krippe:

Schlafräum, neben dem Gruppenraum

Kindergarten:

Nebenräume Veilchengruppe + Löwenzahngruppe, Gruppenräume bei geschlossenen Türen,

Hort:

Hausaufgabenraum im 1. Stock mit angrenzendem Kuschelraum

Werkraum im Keller

→ Gruppenraumtüren sind meist den ganzen Tag geöffnet

Gibt es bewusste Rückzugsräume?

Welche?

Krippe:

Aufgrund der besonderen Aufsichtspflicht für die Kinder im Alter von 1- 3 Jahren, dürfen die Kinder sich nicht ohne Aufsicht in den Räumlichkeiten/ in der Einrichtung aufhalten.

Kindergarten:

Kuschelecken/ Rückzugsmöglichkeiten unter den Treppen in der Veilchen- und Löwenzahngruppe, Galerien im 1. Stock und Nebenräume (teilweise offen und teilweise abgesperrt)

Hort:

Hausaufgabenraum im 1. Stock mit angrenzender Kuschelecke

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Misshandlung und Übergriffe an Kindern durch andere Kinder/ Personal/ Externe

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Türen bleiben (soweit möglich) geöffnet; falls Türen aufgrund von Lärmstörung geschlossen werden, dann erfolgt eine regelmäßige Kontrolle durch das Personal

b) Außenbereiche

Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind?

Ja / Nein

Welche?

im Garten: hinter dem Rutsch- Hügel, im Tunnel, im und hinter dem Spielhaus

Ist das Grundstück von außen einsehbar?

Ja, der Garten ist nur durch einen Zaun, Hecken und einem abgeschlossenen Tor, zur Straße hin von allen Seiten eingezäunt. Durch die Fenster des angrenzenden Schulgebäudes ist der Garten einsehbar, ebenso durch den Lehrerparkplatz und die Kinderland-Parkplätze von der Straße, aus. Der Hartplatz ist durch zwei Tore zwischen Radschuppen und der Einrichtung einsehbar, aber abgetrennt.

Die Krippengruppe hat die Fenster zur Straßenseite, an der auch ein Fußweg entlang führt.

Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?

Nein, da es komplett eingezäunt ist und beide Gartentüren verschlossen sind.

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Fremde Personen könnten über die Tore steigen, oder ein Kind über den Zaun heben.

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Die Kinder werden im Garten stets von pädagogischen Personal (**mind. 2 Mitarbeiter/innen**) beaufsichtigt, das pädagogische Personal verteilt sich im Garten bzw. geht umher, um alle Bereiche ständig zu überprüfen.

Wer hat besonderen (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten?

Eltern, Therapeut*innen, Küchenkräfte, externe Firmen (Handwerker*innen), Hausmeister, Reinigungskraft, Mitarbeiter vom Bauhof, Lieferanten von Apetito und Lunemann

Sind die Personen in der Einrichtung persönlich bekannt?

Ja / teilweise (Ausnahme: Mitarbeiter vom Bauhof/ Handwerker, Lieferanten von Apetito und Lunemann)

Sind es regelmäßige Aufenthalte?

Ja / Nein (Lieferung Apetito: immer montags, Lieferung Lunemann: immer dienstags)

Werden die Besucher namentlich erfasst?

Ja / **Nein**, nicht jeder Lieferant, bzw. Handwerker/ Mitarbeiter vom Bauhof

Werden die Besucher namentlich erfasst und die Zeiträume des Aufenthalts dokumentiert?

Ja / teilweise, wenn es fest vereinbarte Termine sind, die mit der Leitung ausgemacht wurden.

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Unbekannte Personen könnten sich beliebig lang in der Einrichtung und der Nähe der Kinder aufhalten. Durch unterschiedliche Arbeitszeiten ist die Aufenthaltsdauer nicht durch eine Person kontrollierbar.

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Wenn externe Besucher, Mitarbeiter vom Bauhof, unbekannte Eltern, Handwerker*innen in die Einrichtung kommen, müssen diese bei der Leitung, bzw. der stellvertretenden Leitung angemeldet werden.

Eine pädagogische Fachkraft muss die Besucher, Handwerker, Mitarbeiter vom Bauhof begleiten, sodass die Kinder nicht alleine mit dem/der Handwerker*in sind. Praktikant*innen dürfen mit den Kindern nicht alleine bleiben. In Therapiestunden kontrolliert das pädagogische Personal immer wieder durch Hineinschauen in den Raum. Es wird darauf geachtet, dass Eltern die Einrichtung umgehend wieder mit den Kindern verlassen. Handwerker*innen, die im Keller arbeiten, werden stets von der Hausleitung, oder der Hausmeisterin begleitet (dies gilt für angemeldete Termine), bis sie wieder die Einrichtung verlassen haben.

2.3. Arbeitsverträge

Sind in die Arbeitsverträge Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen worden?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Wenn sich die pädagogischen Mitarbeiter*innen nicht an die Vereinbarungen zum Thema Kinderschutz / sexualisierte Gewalt halten, könnten sie den Kindern schaden.

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

In den Arbeitsvertrag muss bereits die Zusatzvereinbarung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen und unterschrieben werden. Durch das offene Haus ist stets mit offenen Augen zu gehen und Beobachtungen sind unmittelbar zu melden.

2.4. Einstellungssituation, Mitarbeiter/-innengespräche

Gibt es einen Einarbeitungsplan?

Ja / Nein

Die Mappe enthält:

- Informationen zum Brandschutz
- Informationen zum Infektionsschutz
- Verhaltenskodex für Mitarbeiter
- Informationen zum Kinderschutz
- Kinderland-ABC

Das Lesen der Inhalte und die Kenntnis über sie muss durch Unterschrift bestätigt werden.

Werden regelmäßig Probezeitgespräche durchgeführt?

Ja / Nein

Finden regelmäßig Mitarbeiter*innen-Gespräche (auch nach der Probezeit) statt?

Ja / Nein

2.5. Fachwissen in allen Bereichen der Organisation

Sind Mitarbeiter*innen aus allen Bereichen zu folgenden Themen geschult?

Kinderschutz/ Machtmissbrauch/ Gewalt/ Sexualpädagogik

Steht in der Einrichtung/ allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?

Ja: Kinderschutzkonzept sowie Fachliteratur / Nein

Es finden regelmäßig Fortbildungen zu diesen Themen statt.

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Machtmissbrauch, Verletzung der Kinderrechte, übergriffiges Verhalten, Misshandlung

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

- Der Kinderschutzordner ist in jeder Gruppe zum Nachlesen vorhanden
- Das Personal liest sich den Kinderschutzordner einmal jährlich durch und bestätigt dies durch Unterschrift
- Bei Unsicherheiten sind die Einrichtungsleitung, die Gesamtleitung sowie alle Kolleg*innen untereinander jederzeit Ansprechpartner

- Jeder im Team ist dazu angehalten, seine/n Fachkolleg*in auf Fehlverhalten aufmerksam zu machen und auf den Kinderschutz hinzuweisen. Es wird dabei besprochen, wie man sich stattdessen verhalten soll.

Existiert ein sexualpädagogisches Konzept für die Einrichtung, auf die sich alle Beteiligten verständigt haben?

Ja / Nein

Siehe Verhaltensampel

Welche Risiken könnten darauf entstehen?

Die Nichteinhaltung der im Konzept verankerten Regeln, falsche Wahrnehmung des eigenen Handelns, keine einheitliche Vorgehensweise im Haus kann zu Unsicherheiten und Fehlverhalten führen.

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Das eigene Handeln muss stets reflektiert werden und mit dem Kinderschutzkonzept abgeglichen werden. Auf Fehlverhalten muss kollegial hingewiesen und auf das Kinderschutzkonzept verwiesen werden.

2.6. Zuständigkeiten und informelle Strukturen

Sind Zuständigkeiten klar geregelt?

Ja / Nein

Welche? Das Ablaufschema bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ist jederzeit nachlesbar im Kinderschutzordner zu finden. Dieser befindet sich in jeder Gruppe.

Gibt es informelle Strukturen?

Ja / Nein

Welche? 1. Meldung an die Leitung, 2. Kollegiale Beratung, 3. Meldung und Miteinbeziehung der Gesamtleitung

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Eine falsche Wahrnehmung oder Interpretation beobachteten Handelns, oder eine Verharmlosung von Situationen können ein Risiko sein, ebenso ein gestörter Informationsfluss innerhalb des Personals.

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Die pädagogische Arbeit hat immer unter besonderer Beachtung des Kinderschutzkonzeptes

stattzufinden. Ein jährliches Durchlesen mit anschließender Besprechung des Kinderschutzkonzeptes und abschließender Bestätigung dieser Maßnahmen durch Unterschrift jeden/r Mitarbeiter*in gewährleistet eine flächendeckende, gleichmäßige Information aller Mitarbeiter*innen.

Sind nicht-pädagogische Kolleg*innen oder Praktikant*innen über bestehende Regeln informiert / beteiligt?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Unwissenheit, mangelhafte Aufklärung bzw. Desinteresse kann eine Informationsweitergabe bei Beobachtungen an das Fachpersonal verhindern.

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Vor Arbeitsbeginn (Antritt des Arbeitsverhältnisses) werden neue Mitarbeiter*innen über bestehende Regeln mithilfe der in der Willkommensmappe befindlichen Informationen aufgeklärt. Mit ihrer Unterschrift bestätigen uns die Mitarbeiter*innen, dass sie die Informationen gelesen und verstanden haben.

2.7. Kommunikations- und Wertekultur

Gibt es eine mit allen Mitarbeiter*innen gemeinsam entwickelte Wertekultur (Menschenbild, Bild vom Kind/ pädagogisches Konzept)?

Ja / Nein

An Teamtagen oder in Teamsitzungen werden die Themen „pädagogisches Konzept“, „Bild vom Kind“ und „Menschenbild“ in regelmäßigen Abständen mit einer Referentin erarbeitet und besprochen. Offene Fragen werden hierbei geklärt und notiert.

Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben (Fehlerkultur)?

Ja / Nein

Im Verhaltenskodex ist festgehalten, dass sich alle gegenseitig auf beobachtetes Fehlverhalten aufmerksam machen. Dies kann in einem persönlichen Vier-Augen-Gespräch stattfinden oder/sowie im Groß-Team angesprochen werden. Wichtig ist, die Leitung darüber zu informieren.

2.8. Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion / Supervision, Möglichkeiten der

Mitbestimmung

Kann in regelmäßigen Treffen / Teamsitzungen über Belastungen in der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Es besteht ein Risiko der Angst, sich vor dem Team zu „outen“ überfordert zu sein. Es kann eine Hemmung bestehen, Kritik zu äußern oder zu bekommen.

Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung?

Ja / Nein

Welche Risiken können daraus entstehen?

Keine

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

keine

3. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanter Bezugsgruppen

Eltern/ Sorgeberechtigte werde über folgende Maßnahmen zum Kinderschutz informiert:

Die Eltern/Sorgeberechtigten erhalten bei der Aufnahme Ihres Kindes alle relevanten Informationen zum Thema Kinderschutz. Per Newsletter, Aushängen und Gesprächen werden sie über Neuigkeiten sofort informiert.

Kinder werden an folgenden Maßnahmen des Kinderschutzes beteiligt:

Die Kinder werden vom pädagogischen Personal stets darauf aufmerksam gemacht, dass sie uns und allen Kindern jederzeit mitteilen sollen, wenn sie etwas nicht möchten. Des Weiteren müssen die Kinder beim Frühstück und Mittagessen nicht alles aufessen, sie werden zum Probieren unbekannter Speisen animiert, es herrscht aber keine Pflicht. Ein Toilettengang ist ein Grundbedürfnis und darf nicht verboten werden. Die Kinder sagen uns Bescheid, wenn sie auf Toilette müssen. Benötigt ein Kind dabei Hilfestellung, sucht es sich seine Bezugsperson selbst aus. Für Rollenspiele sind Regeln aufgestellt und mit den Kindern besprochen. Diese Regeln werden regelmäßig wiederholt.

Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden, damit alle relevanten Beteiligten „ungute Gefühle“, Übergriffe und belastende Situationen ansprechen können? (Kinderschutzbeauftragte, Fachberatungsstellen)

Ansprechpartner*innen sind die Hausleitung, die Gesamtleitung, insofern erfahrene Fachkraft des Jugendamtes / Landkreis FFB (08141/519-599 oder -968)

Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpartner, die im altersgerechten Umgang geübt sind?

Ja / Nein

Welche? Intern: Hausleitung, Gesamtleitung,
Extern: Fachberatungsstelle Landkreis FFB

3.1. Zugang zu den Informationen

Haben alle Beteiligten (Kolleg*innen, Eltern und Sorgeberechtigten) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten)?

Ja / Nein

Wo sind diese zu finden?

An der Informationswand rechts des Eingangs im Foyer und auf der Homepage sind die Informationen für die Eltern nachzulesen, außerdem haben sie die Möglichkeit jederzeit das Personal sowie die Einrichtungs- bzw. Gesamtleitung anzusprechen. Die Mitarbeiter*innen finden die Informationen außerdem im Kinderschutzordner (dieser befindet sich in jeder Gruppe) und erhalten vor Arbeitsantritt das ausgedruckte Konzept.

4. Handlungsplan

Gibt es einen Handlungsplan, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und die Handlungsschritte konkret geklärt sind?

Ja / Nein

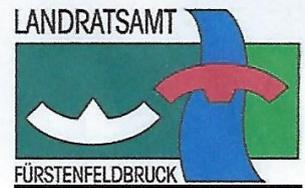
Wo ist dieser zu finden?

Der genaue Handlungsablauf bei Verdacht ist im Kinderschutzordner jederzeit nachzulesen, der in jeder Gruppe hinterlegt ist.

Hausleitung/ Träger

Datum:

Prozessabläufe:

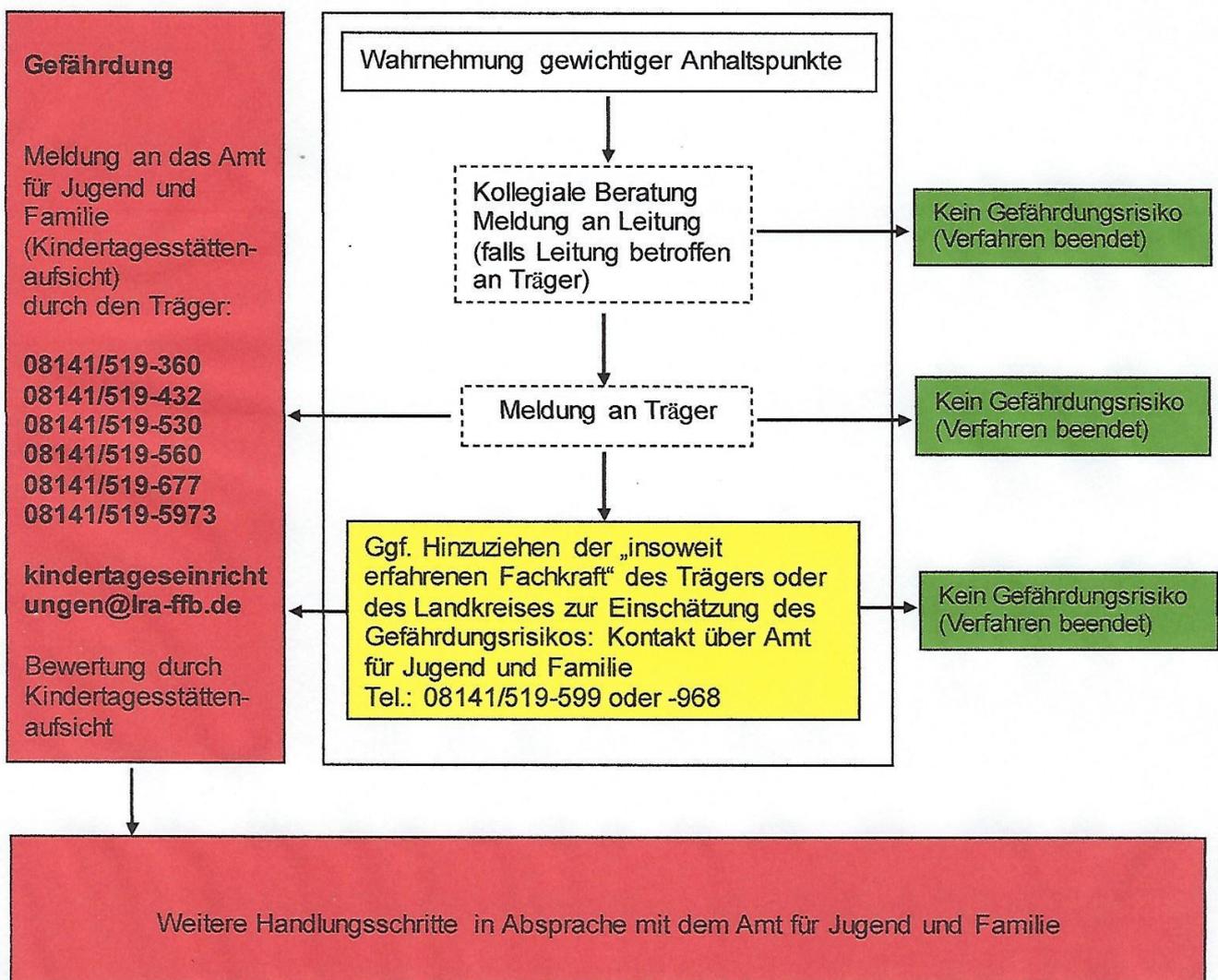


Ablaufschema Kindeswohlgefährdungsabklärung

Handlungsschritte bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung durch **Beschäftigte** oder betreute **Kinder** nach § 47 SGB VIII

Wichtig:

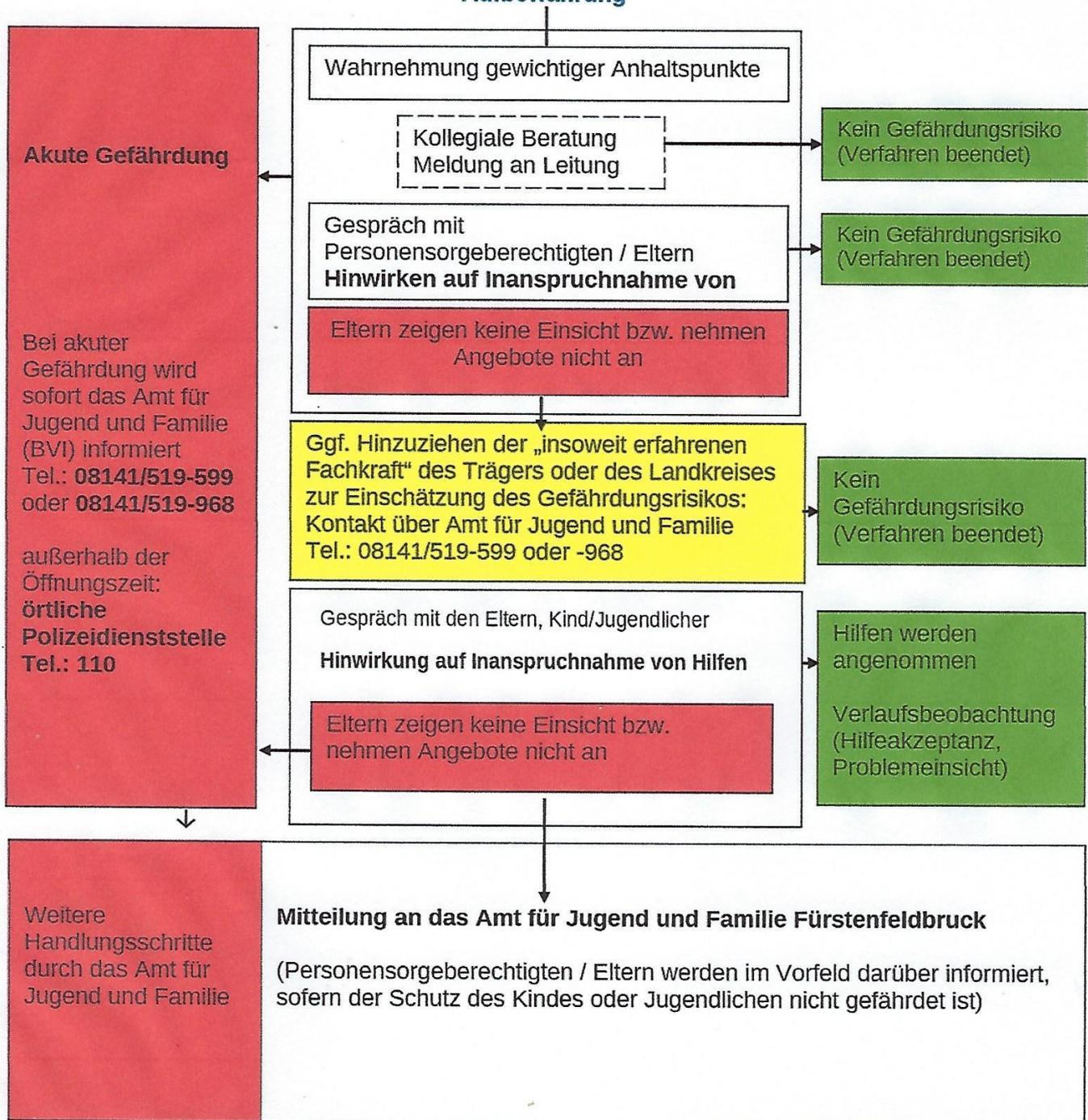
1. lückenlose Dokumentation über sämtliche Verfahrensschritte und Aufbewahrung
2. Information der Personensorgeberechtigten/Eltern aller beteiligten Kinder



Ablaufschema Kindeswohlgefährdungsabklärung

Handlungsschritte bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im **häuslichen Umfeld** des betreuten Kindes nach § 8 a SGB VIII

Wichtig: lückenlose Dokumentation über sämtliche Verfahrensschritte und Aufbewahrung



Praxisteil (Team, Eltern, Kinder)

Das Team sensibilisieren und weiterbilden

Weiterbildung: Schon in den Bewerbungsgesprächen werden zukünftige Mitarbeiter darauf aufmerksam gemacht, dass uns das Kindeswohl am Herzen liegt und sie in unserer Trägerschaft eine besondere Verantwortung für die Kinder übertragen bekommen. Hierfür bieten wir ihnen die Möglichkeit sich fortzubilden z.B. zu folgenden Themen (Fortbildungen des evang. Landesverbandes):

- Jungen sind anders Mädchen auch! (Einführung in die geschlechtersensible Pädagogik)
- Kinder verstehen und ihre Bedürfnisse erkennen
- Ich gehöre dazu (Professioneller Umgang mit Gruppendynamik im Hort)
- Sexualität in der Kita- Niemals? Ein tabuisiertes Thema
Verantwortungsvoller Umgang mit dem Thema X

Zudem werden die Mitarbeiter in das „Hochdorfer Neun-Punkte-Programm“ und unsere „Verhaltensampel“ eingearbeitet. Mit der Gesamtleitung gibt es immer wieder Kleingruppen- und Teamarbeiten zum Thema Sexualpädagogik und Gewaltprävention.

Sexualerziehung als Thema mit den Eltern

Elterngespräche: es gibt Eltern, die Bestimmte Fragen zur sexuellen Entwicklung ihrer Kinder stellen. Wir versuchen sie dann individuell zu beraten und zu unterstützen.

Elternabend z.B. mit der Beratungsstelle „Amya“: Elternabende zur Sexualerziehung unterstützen die Arbeit der Erzieherinnen im Kindergarten. Auch wenn Eltern manchmal verhalten darauf reagieren oder den Standpunkt vertreten, dass ihr Kind für Sexualerziehung noch zu jung sei, sollten diese Äußerungen nicht vorschnell abgetan, sondern als Chance begriffen werden, mit Eltern über die Bedeutung kindlicher Sexualität ins Gespräch zu kommen. Hinter den Unsicherheiten von Eltern steckt häufig die Frage, ob das sexuelle Verhalten ihres Kindes „normal“ ist. So kann der Elternabend ein Forum sein, sich über die vielfältigen Fragen, Ängste und Unsicherheiten der Eltern

auszutauschen sowie den Standpunkt und die sexualpädagogische Haltung der Erzieherinnen offen zu legen. Solche Elternabende können dann ein Einstieg für alle Beteiligten sein, das Sprechen über Sexualität zu lernen. Denn Kinder, die spüren, dass ihre Eltern über das Thema Sexualität unbefangen reden können, werden sich mit ihren Fragen dann eher an sie wenden.

Ich-Stärkung der Kinder

Wir betreuen Kinder im Alter von 1-10 Jahren. Für die verschiedenen Altersgruppen werden verschiedene Formen und Inhalte zum Thema „Ich-Stärkung, Selbstbewusstsein und Grenzen setzen erarbeitet und mit den Kindern durchgeführt.

Im Folgenden sind einige Beispiele aus der täglichen Arbeit aufgeführt. Darüber hinaus wird aber immer situativ und partizipativ mit den Kindern gearbeitet, sodass anfallenden Fragen und Unsicherheiten zeitnah geklärt werden können.

Bücher:

- "Das kleine Ich bin Ich" (So wie ich bin, bin ich gut!), zur Eingewöhnung im September.
- Bilderbuch: "Lola geht aufs Töpfchen"; " Mein Körper"; "Welcher Po passt auf dieses Klo?"
- „Wachsen und erwachsen werden“ (für Hortkinder)
- „Was Jungs wissen wollen“ (für Hortkinder)
- „was Mädchen wissen wollen“ (für Hortkinder)

Lieder:

- " Ich brauch doch keine Windel mehr"
- " He, Du! Hallo, Du!"
- "Volltreffer, Volltreffer, ja ein Volltreffer Gottes bist Du"
- „Du bist ein Gedanke Gottes ein genialer noch dazu!“

Bewegungsspiele und Wahrnehmungsspiele:

- " Meine Hände sind verschwunden"

Gedicht:

- "Ich"

Regeln

- "STOPP"- Regel für alle Kinder im Haus. Ich halte eine Armlänge Abstand (Grenzen setzen) und sage "Stopp".
- An den Toilettentüren in der Krippe und im Kindergartenbad, hängen grün-rote Schilder zum Umhängen (Grün- Frei; Rot- Stop/Besetzt) die Horttoiletten sind zum Abschließen
- Jedes Kind hat seinen eigenen Platz, an der Garderobe, im Bad und in der Gruppe, gekennzeichnet mit seinem eigenen Foto.

In Gesprächen/ Morgenkreis/ Stuhlkreis/Kinderkonferenzen wird in allen Gruppen über Fragen der Kinder und Unsicherheiten gesprochen und mit Unterstützung von Büchern oder Bildern bearbeitet. Wir beantworten die Fragen der Kinder entsprechend ihrem Alter.